



## Elektronisches Amtsblatt für die Gemeinde Wietmarschen

---

Nr. 15

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Wietmarschen, 24.06.2024

---

### **Nr. Inhalt**

#### **A. Satzungen und Verordnungen**

#### **B. Flächennutzungspläne und ortsübliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch**

1. Satzungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 86.2 „Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne VII“
2. Satzungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 145 „Gewerbegebiet Füchtenfeld“
3. Satzungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 129 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XV“
4. Satzungsbeschluss – 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 33.1 „Erweiterung Siedlung Rükkel“

#### **C. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wietmarschen**

5. Lärmaktionsplanung

#### **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse**

#### **E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**





Abt. III/Ka/622

## **Bauleitplanung**

### **Bebauungsplan Nr. 86.2 „Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne VII“**

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 86.2 „Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne VII“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich liegt an der Anschlussstelle Bundesautobahn 31/ Bundesstraße 213 (Ausfahrt Lingen), südlich der „Alte Nordhorner Straße“, östlich der „Gutenbergstraße“ und westlich der Bundesautobahn 31. Es erfolgt die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

### **Bebauungsplan Nr. 145 „Gewerbegebiet Füchtenfeld“**

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 145 „Gewerbegebiet Füchtenfeld“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich liegt im Südosten des Ortsteils Füchtenfeld an der „Füchtenfelder Straße (K13)“, ca. 300 m südlich der „Breslauer Straße (K13)“ und umfasst das Grundstück „Füchtenfelder Straße 26“. Es erfolgt die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

### **Bebauungsplan Nr. 129 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XV“**

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 129 „Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XV“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich liegt rd. 600 m nordwestlich der Anschlussstelle Bundesautobahn 31/ Bundesstraße 213 (Ausfahrt Lingen), nördlich der „Lanzstraße“ sowie westlich und südlich der „Franz-Josef-Straße“. Es erfolgt die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes.

### **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33.1 „Erweiterung Siedlung Rükkel“**

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33.1 „Erweiterung Siedlung Rükkel“ gemäß § 13 i. V. m. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück „Elisabethstr. 1“ im Ortsteil Lohne. Durch diese Änderung erfolgt eine Anpassung der gestalterischen Festsetzungen entsprechend des vertraglichen Nachverdichtungskonzeptes.

Mit dieser Bekanntmachung treten die vorgenannten Bebauungspläne und die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die Bauleitpläne einschließlich der Begründungen und zusammenfassenden Erklärungen können im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, Zimmer 201, 49835 Wietmarschen, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Ebenfalls sind die Pläne auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen ([www.wietmarschen.de](http://www.wietmarschen.de)) in der Rubrik 'Rathaus & Politik', Punkt 'Bauwesen/Bauleitplanung/Bebauungsplan' ([www.wietmarschen.de/rathaus-politik/bauwesen/bauleitplanung/standard-titel-1](http://www.wietmarschen.de/rathaus-politik/bauwesen/bauleitplanung/standard-titel-1)) einsehbar. Jedermann kann über den Inhalt der v. g. Bauleitpläne auch Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wietmarschen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Manfred Wellen  
Bürgermeister



Abt. III/Hü/511.60

## **Lärmaktionsplanung**

Der Rat der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den **Lärmaktionsplan der Gemeinde Wietmarschen** beschlossen. Der Lärmaktionsplan ist mit diesem Beschluss in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist Artikel 8 der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm des Europäischen Parlaments in Verbindung mit §§ 47a – 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes erfolgte unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Die in diesen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden abgewogen und in einer Abwägungsunterlage zusammengefasst. Änderungen am Entwurf des Lärmaktionsplanes waren aufgrund dieser Stellungnahmen und Anregungen nicht vorzunehmen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Wietmarschen sowie die Abwägungsunterlage können im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstr. 62, Zimmer 207, 49835 Wietmarschen, während der Dienststunden eingesehen werden. Ebenso kann Auskunft über den Inhalt des Lärmaktionsplanes verlangt werden. Darüber hinaus ist der Lärmaktionsplan sowie die Abwägungsunterlage auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen [www.wietmarschen.de](http://www.wietmarschen.de) einsehbar.

Wietmarschen, 21.06.2024

-Der Bürgermeister-